

Zur Volksmusik und Musik zu Volkstänzen

Eine wertvolle Anregung

An die Regierungen und Schulämter,

an die Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen!

Auf Anregung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde 1961 eine ständige Kommission für Volksmusik bei der Bayer. Landesstelle für Volkskunde gebildet; der Kommission gehören außer dem Leiter der Landesstelle Landeskonservator Dr. Gebhard, Univ.-Professor Dr. Stäblein, Erlangen, Dr. Hoerburger, Regensburg, List, Bayer. Rundfunk München, Univ.-Professor Dr. Dünninger, Würzburg, und Professor Dr. Max Böhm, München, an.

Aufgabe der Kommission ist es, eine wissenschaftliche Quellensammlung instrumentaler Volksmusik und Musik zu Volkstänzen in Bayern anzulegen. Die Kommission hat zunächst damit begonnen, handschriftliches Sammelgut, das in öffentlichen Sammlungen, Archiven und staatlichen Instituten vorhanden ist, sowie das bereits veröffentlichte Melodiengut zu erfassen. Sie beabsichtigt die Sammlung auf jedes weitere erreichbare Material zu erweitern, insbesondere auch auf solches, das sich in Privatbesitz befindet. Hierunter fallen vor allem Gebrauchshandschriften, die sich ältere dörfliche Musikanten als Gedächtnisstütze für den Eigengebrauch zusammengestellt haben. Auch neueres Volksmusikgut ist von Interesse.

Die Kommission will so eine Bestandaufnahme des gesamten Volksmusikgutes erreichen. Es wird begrüßt, wenn sich Lehrkräfte, insbesondere in ländlichen Gebieten, bereit erklären, dabei mitzuwirken und sachdienliche Nachrichten oder Notenmaterial der Kommission für Volksmusik zuzuleiten. Zuschriften sind an das Institut für Musikforschung an der Phil.-theol. Hochschule Regensburg, z. Hd. Herrn Dr. Felix Hoerburger, Regensburg, Marschallstraße 3, zu richten. Originale werden auf Wunsch zurückgegeben. Das Institut lässt das Musiziergut gegebenenfalls photokopieren.

Es wird gebeten, die Lehrkräfte entsprechend zu unterrichten.

I. A. gez. Dr. Helmut B a c h l, Ministerialdirektor

Entschließung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. Februar 1963 Nr. VII
111 424

Der Bayerischen Staatszeitung und Bayerischem Staatsanzeiger Nr. 7 vom 13. Februar 1963 entnommen.